

## **Stellungnahme zum Antrag**

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Linksabbiegespur an der Einmündung L 121, Carl-Zeiss-Straße in die August-Horch-Straße**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Bei der genannten Ampelanlage handelt es sich um eine weiträumige, unübersichtliche Kreuzung mit mehreren Fahrspuren, die in der Vergangenheit bereits eine Unfallhäufungsstelle war. Die Zuständigkeit für den Knotenpunkt liegt beim Landesbetrieb Mobilität. Des Weiteren ist aufgrund der ehemaligen Unfallhäufungsstelle bei einer Umplanung die Polizei zu beteiligen.

Eine separate Ampelphase vom Gewerbegebiet Nord für die Fahrtrichtung Kesselheim ist aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich. Daher kann das Linksabbiegen in Richtung Kesselheim nur zusammen mit der Ampelphase aus Richtung Kinopolis kombiniert werden.

Vom Kinopolis kommend ist eine Sperrung des Linksabbiegers in Richtung B9 aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch zu sehen, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass am genannten Knoten nur bauliche Trennungen das Sperren einer Fahrtrichtung sicherstellen. Da aufgrund des Linksabbiegers in Richtung Kesselheim die vorhandene bauliche Mitteltrennung zurückgesetzt werden müsste, kann das Linksabbiegen vom Kino in Richtung B 9 nicht baulich verhindert werden. Daher und im Interesse der überwiegenden Autofahrer, die vom Kino direkt in Richtung B 9 möchten, sollte das Linksabbiegen in Richtung B9 weiterhin möglich bleiben. Aufgrund der unübersichtlichen Kreuzung ist bei einer Freigabe des Linksabbiegers in Richtung Kesselheim die Begreifbarkeit der vielen zulässigen Fahrbeziehungen nicht eindeutig gegeben, so dass zu befürchten ist, dass sich erneut eine Unfallhäufungsstelle einstellen wird.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die jetzige Situation beizubehalten und nicht in Kontakt mit dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität und der Polizei zu treten.